WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Einschreiben

Regionalgericht Emmental-Oberaargau
Zivilabteilung
Frau Gerichtspräsidentin Fankhauser
Dunantstrasse 3
3400 Burgdorf

Bern, 30. März 2020

B7059457.docx/RoF/DuP

2MP AG (vormals Mopac modern packaging AG) in Nachlassliquidation, Wasen

2. Rechenschaftsbericht des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler

gemäss Art. 330 SchKG

für die Zeit vom

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

CIV 17 1956

I. EINLEITUNG

1 Wie bereits im Rahmen des ersten Rechenschaftsberichts einlässlich dargelegt, befindet sich die 2MP AG seit dem 18. Juli 2017 in Nachlassliquidation. Dementsprechend erfolgte die Berichterstattung im Rahmen des erwähnten Berichts für die Periode vom 18. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018.

2 Der erste Rechenschaftsbericht wurde den Gläubigern – nach erfolgter Kenntnisnahme durch das Nachlassgericht – ab dem 1. Mai 2019 während 10 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Beleg: Publikation Auflage Rechenschaftsbericht im SHAB vom 01. Mai 2019 Beilage 1

3 Gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG erstellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen und erstattet Bericht über seine Tätigkeit, sofern sich die Liquidation über ein Jahr hinzieht. Der Status und der Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses («GLA») dem Nachlassgericht einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen.

4 Im Folgenden erstattet der Liquidator deshalb Bericht über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

5 Die wesentlichen Aktiven der 2MP waren bereits während der Nachlassstundung im Rahmen eines asset deals veräussert worden, wobei diesbezüglich auf die Ausführungen in Rz 11 f. des ersten Rechenschaftsberichts verwiesen werden kann.

6 Dementsprechend sind bzw. waren im Rahmen der Nachlassliquidation auf der Aktivseite vor allem die paulianischen Anfechtungsansprüche und die aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen. Diesbezüglich kann auf die Ausführungen in Rz 10 f. nachstehend verwiesen werden.

7 Auf der Passivseite wurde der Kollokationsplan im Januar 2019 zur Auflage gebracht. Das Resultat der Auflage ist aus Rz 23 ff. nachstehend ersichtlich.

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

8 Der GLA hielt in der Berichtsperiode keine Sitzung ab. Demgegenüber wurde dem GLA am 1. April 2019 – nebst einer kurzen Sachstandsorientierung – das Resultat der Prüfung der paulianischen Anfechtungsansprüche in Form eines umfassenden Berichts zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung unterbreitet. Den im Bericht gestellten Anträgen (vgl. dazu Rz 11 nachfolgend) stimmte der GLA auf dem Zirkularweg einstimmig zu.

Beleg: Schreiben Liquidator an GLA vom 1. April 2019 (Antragstellung i.S. Pauliana) Beilage 2

C) Information der Gläubiger und Medien

9 Der Liquidator informierte die Gläubiger im Rahmen des zweiten Gläubigerzirkulars vom 25. April 2019. Das Zirkularschreiben und weitere Mitteilungen sind zudem auf der Website des Liquidators (www.liquidator-mopac.ch) abrufbar.

Beleg: Zirkular Nr. 2 Beilage 3

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Paulianische Anfechtungsansprüche

10 Im Rahmen von Konkurs- und Nachlassliquidationsfällen ist regelmässig zu prüfen, ob vor der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden, mit welchen einzelne Gläubiger unrechtmässig bevorteilt oder benachteiligt wurden. Solche Geschäfte können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich mit der sog. paulianischen Anfechtungsklage angefochten werden.

11 Der Liquidator prüfte deshalb auch im vorliegenden Fall die Pauliana gemäss dem vom GLA zuvor auf Antrag des Liquidators verabschiedeten Konzept (vgl. dazu die Ausführungen in Rz 14 des ersten Rechenschaftsberichts). Das Prüf-

resultat wurde dem GLA in Form eines Berichts zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der Berichterstattung wurde dem GLA zudem im Wesentlichen beantragt, auf die weitere Geltendmachung von paulianischen Anfechtungsansprüchen durch die Nachlassmasse zu verzichten und den Gläubigern die entsprechenden Prozessführungsrechte zur Abtretung gemäss Art. 325 i.V.m. Art. 260 SchKG zu offerieren. Der GLA stimmte diesem Antrag zu. In der Folge wurde dies mit dem zweiten Gläubigerzirkular vom 25. April 2019 umgesetzt. Seitens der Gläubiger gingen innert angesetzter Frist keine Abtretungsbegehren ein.

Beleg: Zirkular Nr. 2 Beilage 3

B) Aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche

12 Sodann wurde im Berichtsjahr mit der Vorabklärung der aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüche begonnen. Im Rahmen dieser Vorabklärungen wurde anhand der Geschäftsakten das Augenmerk auf die Tätigkeit der Organe in den letzten Jahren vor Einleitung des Nachlassverfahrens gelegt. Die diesbezüglichen Abklärungen sind noch nicht erledigt, aber bereits weit vorangeschritten. Der Liquidator geht demnach davon aus, dass die Berichterstattung und Antragstellung an den GLA sowie in der Folge ggf. an die Gläubiger im laufenden Jahr erfolgen kann.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Kollokationsplan

13 Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern vom 30. Januar bis 19. Februar 2019 - zusammen mit dem Liquidationsstatus per 31. Dezember 2018 inklusive Dividendenprognose - in den Räumlichkeiten des Liquidators zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde im SHAB vom 30. Januar 2019 publiziert. Eine Gläubigervertreterin nahm am 1. Februar 2019 die Gelegenheit zur Einsichtnahme wahr. Zudem erhielt jeder Gläubiger, dessen Forderung ganz oder teilweise abgewiesen worden oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden war, eine individuelle Verfügung.

Beleg: Publikation Auflage Kollokationsplan im SHAB vom 30. Januar 2019 Beilage 4

Zirkular Nr. 1 Beilage 5

B) Bereinigung Kollokationsklage

14 Im Rahmen der Auflage des Kollokationsplans reichte ein ehemaliger Arbeitnehmer eine Klage gegen die Abweisung seiner Forderung ein. Nach erfolgtem Schriftenwechsel zog der Kläger seine Kollokationsklage zurück, worauf das zuständige Gericht das Verfahren mit Verfügung vom 8. / 9. Mai 2019 als erledigt abschrieb.

Beleg: Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau vom 08. / 09. Mai 2019 Beilage 6

15 Weitere Kollokationsklagen wurden nicht erhoben.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2019

A) Vorbemerkung

16 Der Liquidator stellte die ordentliche Buchführung für die 2MP während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde.

17 Per 31. Dezember 2019 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati, d.h. insbesondere auf dem anlässlich des ersten Rechenschaftsberichts beigelegten Liquidationsstatus per 31. Dezember 2018.

Beleg: Liquidationsstatus per 31. Dezember 2019 Beilage 7

18 Nachfolgend werden die einzelnen Positionen im Status näher erläutert.

B) Aktiven

19 Die im Status ausgewiesenen, frei verfügbaren liquiden Mittel der 2MP (Bankguthaben) befinden sich auf einem auf die 2MP lautenden Konto bei der CS

sowie einem auf die Anwaltskanzlei des Liquidators lautenden Klientengelderkonto bei der UBS.

20 Das weitere Umlauf- und das Anlagevermögen wurden vollumfänglich realisiert, weshalb diese Positionen im Status mit Null eingesetzt sind.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

21 Wie bereits erwähnt, überprüft der Liquidator noch das Vorliegen von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen und wird diese gegebenenfalls gerichtlich oder aussergerichtlich verfolgen.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

22 Für die Liquidationskosten / Massaverbindlichkeiten wird im Status per 31. Dezember 2019 ein Betrag von CHF 650'000 ausgewiesen. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

E) Nachlassforderungen

23 Gemäss der im Berichtsjahr erfolgten Auflage des Kollokationsplans ergibt sich folgendes Bild:

1. Pfandgesicherte Forderungen

24 Es sind keine pfandgesicherten Forderungen mehr vorhanden, da sämtliche Pfandgegenstände bereits während der Dauer der Nachlassstundung veräussert worden waren. Die resultierenden Pfandausfälle wurden in der dritten Klasse angemeldet und kolloziert.

2. Forderungen der 1. und 2. Klasse

25 In der ersten Klasse wurden Forderungen im Umfang von CHF 935'560.56 angemeldet und im Umfang von CHF 546'651.40 zugelassen. Die Kollokation einer Forderung im Betrag von CHF 168'456.15 wurde ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um Ansprüche eines ehemaligen Mitglieds der Geschäftsleitung.

Der Entscheid über diese Forderung erfolgt erst, wenn die Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche abgeschlossen ist.

26 In der zweiten Klasse wurden keine Forderungen angemeldet.

3. Forderungen der 3. Klasse

27 In der 3. Klasse meldeten 244 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 14'590'803.25 an. Davon wurden Forderungen im Umfang von CHF 14'053'673.31 zugelassen. In diesem Betrag ist aber auch eine sogenannt nachrangige Forderung im Umfang von CHF 1.2 Mio. enthalten. Diese würde nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn sämtliche übrigen Forderungen der dritten Klasse voll gedeckt werden könnten. Dies wird aber nicht der Fall sein. Sodann wurden Forderungen im Umfang von CHF 537'129.94 abgewiesen.

4. Prognostizierte Nachlassdividende

28 Vor der Rechtskraft des Kollokationsplans und der Klärung von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Aus heutiger Sicht geht der Liquidator für die 3. Klasse von einer Nachlassdividende zwischen 12 und 14 % aus.

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

29 Die Nachlassrichterin hat die Stundensätze des GLA mit Verfügung vom 30. Januar 2019 - unter Vorbehalt der pauschalen Festsetzung am Verfahrensende - festgesetzt. Für den Liquidator und sein Liquidationsteam gelangen unverändert die bereits während der Nachlassstundung abgerechneten Stundensätze zur Anwendung.

30 Mit Verfügung des Nachlassgerichts vom 11. Oktober 2019 wurden die Honorare des Liquidators und des Gläubigerausschusses für die Periode vom 18. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 genehmigt.

31 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 110'090.90
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 1'312.50

32 Dieser Honoraraufwand entspricht weiterhin der anlässlich der Gläubigerversammlung durch den Sachwalter / Liquidator bekannt gemachten Budgetierung.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

33 Im weiteren Verlauf des Nachlassverfahrens gilt es, die Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche abzuschliessen und dem GLA sowie den Gläubigern Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sodann ist die ausgesetzte Forderung definitiv zu kollozieren. Die weitere Dauer des Nachlassverfahrens hängt demnach massgeblich vom Resultat der Prüfung bzw. den Beschlüssen betreffend die Geltendmachung der Verantwortlichkeitsansprüche ab

34 Weitere Informationen an die Gläubiger werden mittels Versands von Zirkularschreiben und Aufschaltung auf der Website www.liquidator-mopac.ch erfolgen.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

35 Der GLA hat den vorliegenden Bericht im Rahmen einer Telefonkonferenz am 25. März 2020 genehmigt.

Freundliche Grüsse

2MP AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen:

Beilage 1	Publikation Auflage Rechenschaftsbericht im SHAB vom 01. Mai 2019
Beilage 2	Schreiben Liquidator an GLA vom 1. April 2019 (Antragstellung i.S. Pauliana)
Beilage 3	Zirkular Nr. 2
Beilage 4	Publikation Auflage Kollokationsplan im SHAB vom 30. Januar 2019
Beilage 5	Zirkular Nr. 1
Beilage 6	Verfügung Regionalgericht Emmental-Oberaargau vom 08. / 09. Mai 2019
Beilage 7	Liquidationsstatus per 31. Dezember 2019